

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Schaffhausen

EINLADUNG

zur Jahresversammlung, Samstag und Sonntag, den 12./13. Juni 1948
in Schaffhausen

An die Mitglieder und Freunde
unserer Gesellschaft!

Der Vorstand ladet alle Mitglieder und Freunde der Gesellschaft recht herzlich ein zur Teilnahme an der Jahresversammlung in Schaffhausen. Alle in der Arbeit am geistesschwachen Kinde Stehenden wissen, wie dringend notwendig die Aussprache und der Austausch mit Freunden und Kollegen ist. Der Besinnung, Neuorientierung und dem Ausblick auf die kommenden Aufgaben ist die diesjährige Tagung gewidmet. Unsere Schaffhauser Mitglieder und ihre heimelige Rheinstadt sorgen für einen frohmütigen Rahmen.

PROGRAMM

Samstag, 12. Juni 1948

09.15 Uhr Bürositzung im Hotel Müller (beim Bahnhof)
09.45 Uhr Vorstandssitzung im Hotel Müller
13.30 Uhr Delegiertenversammlung im Grossratssaal
16.00 Uhr I. Hauptversammlung in der Ratslaube.
Referat: Herr Dr. Weber, Privatdozent: „Das Problem der Verantwortlichkeit bei Geistes- schwachen.“
18.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Städtischen Kasino, anschliessend Abendunterhaltung.

Sonntag, 13. Juni 1948

08.30 Uhr II. Hauptversammlung in der Ratslaube.
1. Referat: Herr Dr. phil. Moor: „Möglichkeiten und Grenzen in Erziehung und Schulung Geistes- schwacher.“
2. Referat: Herr H. Bolli, Vorsteher:

Von den Jahresversammlungen sind von jeher reiche Impulse für die Arbeit des Einzelnen, wie der Sektionen ausgegangen, ob nun die Ernte unmittelbar oder erst nach Jahren reifte. Wir laden alle Mitglieder und Freunde der Hilfsgesellschaft ein, durch ihre Teilnahme und Mitarbeit an der Jahresversammlung zum lebendigen Wachstum unserer Arbeit beizutragen.

Bern und Pfäffikon (Zh.), im April 1948.
Im Namen des Vorstandes der Schweiz. Hilfsgesellschaft,

Der Präsident: A. Zoss

Der Aktuar: H. Bolli

„Dringliche Aufgaben der Anstalten für Geistesschwache.“

11.30 Uhr Mittagessen

13.15 Uhr Stromfahrt nach Stein am Rhein oder Rundfahrt durch die Schaffhauser Landschaft.
(Bei Regenwetter Führungen durchs Museum Allerheiligen.) Rückkehr nach Schaffhausen ca. 5 Uhr.

Es gelangen Teilnehmerkarten A und B zur Ausgabe. Sie enthalten: Abendessen im Kasino, Übernachten, Frühstück und Mittagessen in den zugewiesenen Hotels und Fahrt nach Stein a. Rh.

Karte A kostet Fr. 21.50, Karte B Fr. 20.—, je inkl. Bedienung. Da die Bettenzahl in Schaffhausen beschränkt ist, wird dringend um pünktliche Anmeldung bis spätestens 29. Mai an Herrn Ernst Hess, Vorstadt 3, Schaffhausen, ersucht.

ANMELDUNG für die Jahresversammlung der S.H.G. in Schaffhausen am 12. und 13. Juni 1948

Der Unterzeichnete bestellt hiermit:

Teilnehmerkarte A zu Fr. 21.50*

Teilnehmerkarte B zu Fr. 20.—*

Gemeinsames Nachtessen im Kasino*

Hotellogis mit Frühstück*

(Einzel — Doppelzimmer)*

Mittagessen*

Stromfahrt nach Stein am Rhein retour*

(eventl. Fahrt durch Schaffhausens Landschaft)

Hotellogis mit Frühstück (Sonntagnacht)*

* Nicht Gewünschtes bitte streichen.

Ort und Datum:

Der Betrag kann bis 5. Juni auf Postcheckkonto VIIIa 2004 (Ernst Hess, Schaffhausen) einzahlt werden. Nachher erfolgt Nachnahme.

Unterschrift:

Schul- und Lebensintelligenz

Vortrag von Dr. Paul Moor.

Der kleine Bub, der in der Schule nicht folgen kann, und dessen Grossmutter sich gegen die Versetzung in eine Spezialklasse wehrt, ist noch nicht ganz achtjährig. Er will bei der Intelligenzprüfung zuerst nicht antworten. Auf die Frage, in welche Klasse er gehe, erklärt er weinerlich mit einer Kleinkinderstimme und entsprechender Aussprache, er wolle nicht in die Schule. Schliesslich: er sei in der 1. Klasse gewesen. Als er eine Vorlage abzeichnen soll, liest er sich erst den hellgelben Farbstift aus, dessen Spuren man auf dem weissen Papier kaum sieht, lässt sich durch Zureden schliesslich dazu bewegen, wenigstens den orangefarbigem zu nehmen und zeichnet dann still und eifrig, schaut aber immer wieder schlau zu mir herüber. Ich habe Zeit, ihm zuzusehen und notiere dabei als ersten Eindruck: „verwöhnt, anlehnungsbedürftig“. Beim Zusammensetzungsspiel für die 8jährigen bittet er mit dem Blick beständig um Hilfe; er möchte guten Eindruck machen, nur darf ihn das nichts kosten, sondern soll ihm etwas einbringen. Immerhin löst er die Aufgabe, während sämtliche übrigen Aufgaben für die 8jährigen nicht gelingen.

Daraus ist schon zweierlei ersichtlich. Einerseits haben wir es wieder mit Verwöhnlösung, fehlender Arbeitstechnik, mangelnder charakterlicher Schulreife zu tun. Ist das ganze Schulversagen der Erziehung durch die Grossmutter in die Schuhe zu schieben? Auf alle Fälle wirkt die charakterliche Rückständigkeit mit. Andererseits ist das Gelingen der Zusammensetzungsaufgabe instruktiv. Diese Aufgabe kann auf zwei ganz verschiedene Weisen gelöst werden: Durch Ueberlegen oder durch blindes Drauflosprobieren. Die genaue Beachtung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Lösungsversuchen lässt in der Regel erkennen, um was es sich handelt. Im vorliegenden Fall wird es nur allzu deutlich, dass überhaupt nichts überlegt wird. Es handelt sich um eine blosse Zufallslösung. Genau genommen ist also überhaupt keine der Aufgaben für die 8jährigen gelöst worden.

Auch von den leichteren Aufgaben für die 7jährigen, zu denen wir nun zurückgehen, wird keine einzige gelöst. Dabei wird der Knabe immer unlustiger und macht den Eindruck starker Ermüdung. Ich frage mich, ob es überhaupt einen Wert habe, es mit den Aufgaben für die 6jährigen noch zu versuchen. Ich entschliesse mich doch dazu, und erlebe ein richtiges kleines Wunder. Denn plötzlich ist der Junge wie ausgewechselt. Nicht nur löst er nun tatsächlich eine Aufgabe nach der andern; er scheint auch recht eigentlich erwacht zu sein, hat ein ganz anderes Tempo, ist richtig interessiert, kann nicht abwarten, bis ich die neue Aufgabe zeige, und möchte immer noch mehr wissen, was in dem grossen Testmaterialkasten noch vorhanden sei. Zwar löst er auch hier nicht alle Aufgaben; aber er versucht es angestrengt und eifrig, und versucht es auf eine intelligente Weise, die zum mindesten doch in die Nähe der Lösung führt. Man erkennt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass man nun erst auf dasjenige Niveau hinuntergestiegen ist, dem er wirklich gewachsen ist, und man stellt fest, dass er, so bald er den gestellten Aufgaben gewachsen ist, sich ohne weiteres daran macht, willig, ja selbstständig ist, die Aufgaben ins Auge fasst, sich um ihre Lösung bemüht, selber und von sich aus versucht, sie zu finden. Und jene charakterliche Rückständigkeit,

jene Verwöhnlösung, die sich immer will helfen lassen, ist wie weggeblasen. Jene ungefähre Regel, nach welcher eine grosse Streuung in den Ergebnissen der Intelligenzprüfung, mehr auf Erziehungsfehler, eine geringe Streuung eher auf einen Intelligenzmangel hinweist, wird hier durch das ganze beobachtbare Verhalten des Knaben für einmal wieder bestätigt: er ist geistesschwach, debil, (I. Q. = 70 %) und löst darum die Aufgaben bis zu einer bestimmten Grenze und darüber hinaus keine einzige mehr. Und das kindliche Gehaben ist nichts anderes, als die eben selber debile Abwehr von Anforderungen, denen er nicht mehr gewachsen ist, und denen gegenüber er sich hilflos fühlt.

Erst nachdem dies festgestellt ist, wird es nun aber möglich, einen anderen Unterschied zu erkennen, der für unser Thema von Wichtigkeit ist. Es zeigt sich nämlich, dass dieser 8jährige Knabe bei den Tests für die 6jährigen, bei welchen er überhaupt erst anspricht, diejenigen Aufgaben löst, bei welchen er den Gegenstand der Aufgabe anschaulich vor sich hat, ihn wohl gar in die Hand nehmen kann und die Lösung nicht sagen muss, sondern machen kann. Wo er sich aber die Aufgabensituation nur vorstellen und die Lösung durch reine Ueberlegung finden soll, da versagt er. Er soll Holzzylinder der Grösse nach in Löcher einstecken; er fängt falsch an, korrigiert sich sofort und ist in einer halben Minute fertig. Er soll ein Bausteingeilde, das ihm vorgebaut wurde, mit einem gleichen Baukasten nachbauen; er fasst von Anfang an richtig auf und macht seine Sache rasch und sicher fertig. Nun soll er seinen Baukasten einpacken, während ich den meinen einräume, und ich frage: Wer ist wohl zuerst fertig? Da beeilt er sich richtig und möchte vor mir fertig sein. Ich richte es wie immer so ein, dass wir genau miteinander fertig sind und frage: Wer ist nun zuerst fertig gewesen? Er sagt trotzig: Ich! — Dann aber soll er bloss vorgestellte Dinge vergleichen: Was ist richtig: Das Holz ist härter als Eisen, oder: Das Holz ist weicher als Eisen? Da geraten ihm die Dinge durcheinander, die er eben nicht vor sich sieht: Das Holz ist härter als Eisen, die Orangen sind saurer als die Zitronen.

Man erkennt, wie sein Denken die Stütze der Anschauung braucht, um die Aufgaben bewältigen zu können. Aber es ist nicht die Anschaulichkeit allein, was ihm hilft. Ein zweites Moment tritt hinzu. Auch die Anschauung nützt nur etwas, wo er für die Aufgabe, die er lösen soll, auch wirklich da ist, wodurch die Aufgabestellung sein eigenes Wünschen und Begehrten in Anspruch genommen wird; dies aber ist das Moment des Praktischen. Auch bei jener Zusammensetzungsaufgabe für die 8jährigen war der Gegenstand anschaulich gegeben. Aber es konnte kein Wunsch entstehen, mit der Aufgabe fertig zu werden. Allzu deutlich spürte er, dass das zu schwer war für ihn; und so spielte er zuerst nur seine Hilflosigkeit aus, wie er das bisher immer getan hat, um die Hilfe der Umgebung zu provozieren, und beginnt blindlings drauflos zu probieren. Jetzt aber, bei den Aufgaben für 6jährige, bei welchen er sofort den Eindruck hat, dass er sie bewältigen könne, jetzt möchte er sie lösen, jetzt fängt er an praktisch sich zu betätigen, jetzt handelt er; und darüber kommt auch die Ueberlegung in Gang. Das durch das Moment der Anschaulichkeit gestützte, noch vorher aber durch das

Hineingezogensein in ein wirkliches Wünschen und sich Betätigten überhaupt erst in Gang gekommene Denken vermag Aufgaben noch zu lösen, wo sein Denken, das diese Stütze entbehren muss, bereits versagt. Wir sagen kurz: Das anschaulich-praktische Denken vermag, trotzdem es selber rückständig ist, doch immer noch mehr und besseres zu leisten als das rein begriffliche Denken.

Das ist nun eine Erscheinung, die wir gerade bei geistesschwachen Kindern recht häufig antreffen. Und da diese Tatsache dazu führt, dass die Kinder, wenn sie aus der Schule kommen, an einer Arbeitsstelle — normal Begabte in einer Lehre — mehr leisten, als man in der Schule von ihnen erwartet hatte, „im Leben draussen“ als intelligenter erscheinen als in der Schule, so besteht auch hier wieder ein Anlass, jene Unterscheidung zwischen Schul- und Lebens-Intelligenz anzu bringen. Darnach versteht man unter Schul-Intelligenz die Fähigkeit des rein begrifflichen, unter Lebens-Intelligenz die Fähigkeit des anschaulich-praktischen Denkens. Ja man erweitert den Gegensatz wohl gar zu demjenigen zwischen einer theoretischen und einer praktischen Intelligenz und behauptet die letztere als notwendig für das Leben, die erstere als hinreichend für die Schule.

Aber damit hat man schon wieder Verschiedenes durcheinander geworfen. Erstens ist der Unterschied zwischen anschaulich-praktischem und rein begrifflichen Denken nicht identisch mit demjenigen von praktischer und theoretischer Intelligenz; beide Arten des Denkens, also auch dasjenige, das sich auf Anschauung und praktische Situation stützt, müssen vielmehr zur theoretischen Intelligenz gerechnet werden, während unter der praktischen Intelligenz eine Einsichtigkeit zu verstehen wäre, die ohne Denken, rein gefühlsmässig Mittel und Wege findet. Zweitens spricht aus der Unterscheidung recht häufig jene kurzsichtige Bevorzugung der Praxis gegenüber der Theorie, die vergisst, dass gerade die tiefsten Einsichten in Sinn und Gehalt, ja schon die Möglichkeit der Führung und Ordnung des

Lebens auch in seinen kleinsten Schritten nicht aus der praktischen Erfahrung, sondern immer erst aus der Theorie, d.h. aus der reflektierenden Verarbeitung der praktischen Erfahrung stammen.

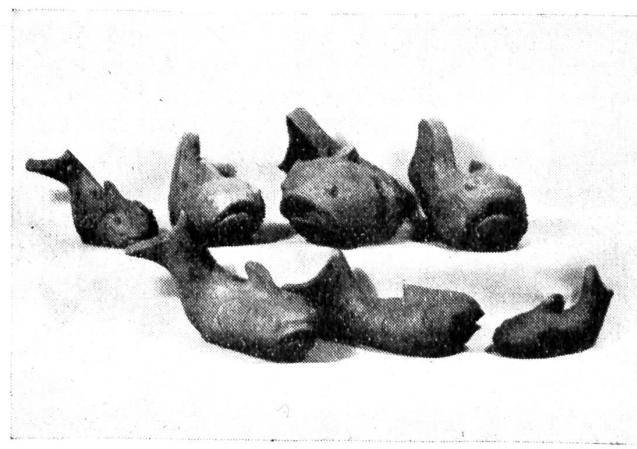
Wohl ist es so, dass alle Theorie Praxis und Anschauung voraussetzen muss, wenn sie nich formalistisch leer bleiben will. Aber Anschauung und Praxis bleiben chaotisch, wo kein theoretisches Vermögen sie gliedert und ordnet. Darum dürfte man auch theoretische und praktische Intelligenz nicht gegeneinander ausspielen; sie müssen sich ergänzen. Bezeichnet man aber den Unterschied, gleichgültig ob denjenigen zwischen theoretischer und praktischer Intelligenz oder nur denjenigen zwischen einem anschaulich-praktischen und rein begrifflichen Denken innerhalb der theoretischen Intelligenz als Schul- und Lebens-Intelligenz, dann tut man zum anderen Male so, als ob es verständlich wäre, dass die Schule bloss Theorie vermittele, nur das Vermögen des Begriffes fördere, die Möglichkeiten der Stützung des Denkens durch Anschauung und Praxis aber ganz selbstverständlich vernachlässige und erst recht die Anwendung der begrifflichen Klarheit auf die Dinge der Lebensführung überhaupt nicht als ihre Sache betrachte. Als ob es kein Anschauungsprinzip und kein Arbeitsprinzip gäbe! Nun ist soviel gewiss zuzugeben, dass die Schule zuweilen das, was die genannten beiden Prinzipien meinen, vergisst, aus den Augen verliert oder aber nicht zu realisieren vermag. Schliesslich ist die Schule ja etwas anderes als das Leben und soll auch etwas anderes sein. Sie soll die Möglichkeit haben, die Dinge in aller Ruhe zu betrachten, wo das Leben beständig drängt, eines nach dem andern sich klar zu machen, wo im Leben immer alles gleichzeitig getan sein will, still zu halten und die Gesichtspunkte gegen einander abzuwagen, wo das Leben sofortige Entscheidung verlangt, ein notwendiges Können erst noch zu erwerben, wo man im Leben immer schon in der Arbeit drin steht, und schliesslich nicht zu vergessen: Sich von einem andern zeigen zu lassen, was man noch nicht kann, wo man im Leben meist auf sich selber gestellt ist.

Modellieren

Von Alfred Schneider, St. Gallen

(Fortsetzung)

Beim Schüler der Mittel- und Oberstufe erweitert sich das Gestaltungsvermögen, er sucht, überlegt, wählt ab. Neben der Freiheit des individuellen Ausdruckes läuft parallel die einsetzende Formschulung. Darin braucht er die beratende, hinweisende Hilfe, eine Lenkung, nie aber das Vorbild, das er kopieren soll (es sei denn, ein älterer, besonders begabter Schüler kopiere ausnahmsweise ein vorzügliches Gipsmodell, um ihn die Formenschönheit an einem kleinen plastischen Meisterwerk nachempfinden zu lassen, wie dies in Kunstgewerbeschulen geschieht.) Allgemein aber zählt auf jeder Stufe einzig die freie, persönliche, schöpferische Leistung. „Bevor wir ein Tier oder einen Menschen modellieren, besprechen wir die wesentlichen Merkmale ihrer Erscheinung, ihren charakteristischen Bau und weisen auf ihre Schönheit hin. Beispiel: der Fisch (Abb. 4).“



Wir wollen nicht diesen oder jenen Fisch möglichst naturgetreu wiedergeben, sondern den Fisch überhaupt, gleichviel ob er lang und schmal oder breit, dick und kurz ist; er soll aber möglichst die Rasse und Eleganz des Fischleibes und seiner Bewegungen ausdrücken; Maul, Kiemen, Flossen und Schwanz sollen im Einklang dazu stehen. Ihre Formung soll plastisch, nicht zeichnerisch sein. Wir machen den Schüler weiter darauf aufmerksam, dass es nicht wichtig ist, ob die Beine seines Pferdes, Esels, Bären, Kamels, Rehs, der Kuh oder des Elefanten am natürlichen Vorbild gemessen zu dick oder zu kurz sind, sondern dass allein entscheidend ist, ob diese Formen innerhalb seiner Darstellung zu den übrigen Formen des Leibes, Halses und Kopfes harmonisch wirken und ob sie die Art des Tieres kennzeichnen. Wir halten darauf, dass sich der Schüler, wenn es seiner Anlage nicht zuwider geht, auf möglichst grosse Einfachheit beschränkt, damit er sich nicht im Detail verliert und er zum Erlebnis der wohlproportionierten, der schönen, klaren Form gelangt.

Darin besteht die allmählich einsetzende Formschulung. Sie vollzieht sich bei al' er Bewahrung der persönlichen Eigenart während des Erfassens und Gestaltens des Motivs.

Wir beschreiten meist den Weg, den auch der Bildhauer begeht. Jeder Schüler formt in der Hand aus einem Klümpchen Lehm eine Tonskizze, drückt und modelt an ihr herum, wie er es von früher her gewohnt ist, bis er glaubt, seine Eule, Ente, seinen auffliegenden Vogel, seine Katze, seine Bäuerlein oder Marktfraueli entdeckt zu haben. (Vgl. Abb. 14 — 18.) Der phantasiereichere Schüler regt unmittelbar den phantasiearmen an. Die gegenseitige Anregung ist erfrischend und natürlich. Sie vollzieht sich innerhalb der Welt des Kindes. Diese Skizze bearbeitet dann der Schüler in einer grösseren Ausführung, die möglichst 20 — 50 cm lang oder hoch sein sollte „damit er auch wirklich mit den Händen formen (nicht nur „tegelen“) kann und so in starke Beziehung zum Werkstoff gelangt.“ (Aus dem vom Verfasser in der Zeitschrift „Die Neue Schulpraxis“ erschienenen Aufsatz: Von schönen und kitschigen Schmuckgegenständen. September-Heft 1947.)

Bei jeglicher Gestaltung von Mensch und Tier wiegt die Richtigkeit und Stärke des Ausdruckes unvergleichlich mehr, als das auf dieser Stufe weitge-

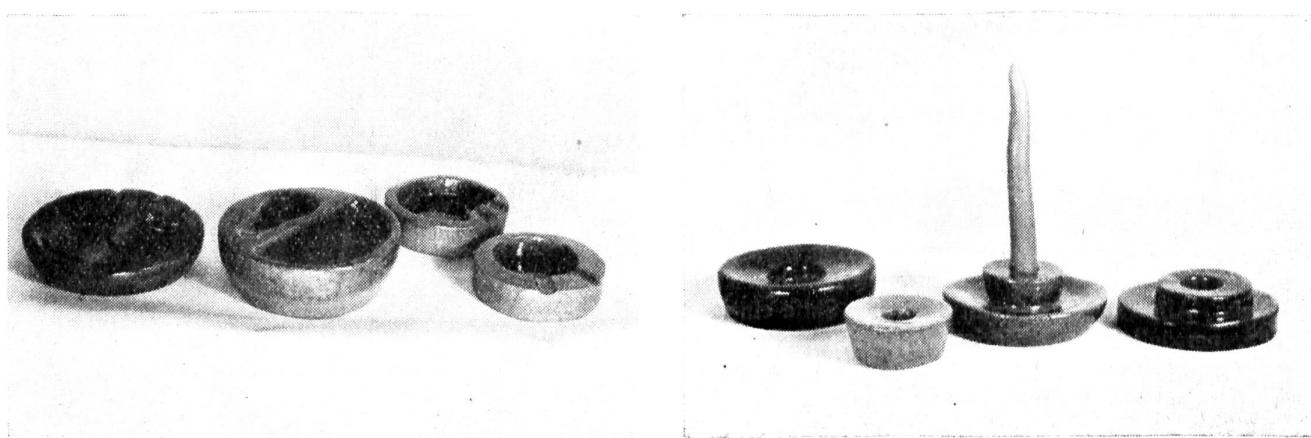
hend verfrühte und lähmende Bemühen um die anatomische Richtigkeit des natürlichen Vorbildes. Modellieren heisst nicht nachbilden, abschreiben, sondern verwandeln, neuschaffen.

Es ist wertvoll, beim Uebergang vom „malerischen“ Modellieren (des Unterschülers) zum bewusst formenden Modellieren den Schüler bei der Herstellung von kleinen Schalen, Aschenbechern, Kerzenständern, Kasen u.a. die Schönheit der reinen Form an einem einfachen, zweckmässigen, unverzierten Gebrauchsgegenstand sehen zu lassen, damit er, auch im bescheidensten Grade, zum ersten Formerlebnis gelangt. Die Masse der drei Ausdehnungen an genannten Gegenständen bestimmt der Schüler innerhalb des möglichen Rahmens selbst. Hier achten wir darauf und halten den Schüler an, dass er die grösst mögliche Sorgfalt und Ausdauer für die Ausarbeitung des Gegenstandes verwendet. Er muss förmlich mit Auge und Hand um ihn schleichen, jede Rundung, Buchtung oder Kante prüfend abtasten. Oft beginne ich damit, ein Häuschen modellieren zu lassen, zunächst ganz einfach, ohne vorstehendes Dach, Anbau oder dergleichen, um den Schüler auf den eigenen Reiz einer sauberen, klaren, kubischen Form aufmerksam zu machen. Ein zweites, drittes Häuschen (oder Kirche) kann mit gleichen Formelementen bereichert werden: Anbau, Kamin, Mansarde etc., wobei wir vergleichend auf wohlproportionierte Architektonik Ausschau halten. Getrocknet oder gebrannt, können die Häuschen bemalt werden (Spielzeug, im Sandkasten für Heimatkunde).

W e r d e g a n g: Den Ton voll aufsetzen als kompakte Masse: mit den Fingern formen und glatt streichen (klare Flächen, klare Kanten), mit der geraden Längsseite eines Stäbchens nachbessern, vollständig glatt streichen mit nassen Fingern, abtrennen, leicht antrocknen lassen (ca. ein Tag) bis Aussenwände fast ledernhart sind, dann aushöhlen mit der Schlaufe (Abb. 1 c. Die Schleife (Schlinge) besteht aus Holzstab und Stahldraht, kann selbst verfertigt werden; der Stahldraht wird mit dünnem Bindedraht am Stabe festgemacht). Wände ca. 1 cm dick, trocknen lassen und nachher eventuell mit Glaspapier schmirgeln (erhöht die klare Form und lässt ihre Schönheit eindrücklicher erscheinen), bemalen, lackieren.

Fortsetzung folgt

Abbildung 5 und 6



Jahresbericht 1947

Sektion Aargau — Solothurn

Alter Uebung gemäss hat sich der Präsident der Aufgabe zu unterziehen, auf das abgelaufene Jahr zurückzuschauen, um die wichtigsten Ereignisse im Jahresbericht festzuhalten. Noch nie ging ihm diese Arbeit so leicht wie diesmal; denn er kann von einem zwar arbeitsreichen, aber erfolgreichen Vereinsjahr berichten, das verschiedene Fortschritte auf dem Gebiete der Anormalenfürsorge gebracht hat.

Der Vorstand behandelte in zwei Sitzungen die laufenden Geschäfte. Er setzte sich in der Berichtsperiode zusammen aus den Herren W. Hübscher, Lenzburg, Präsident; Direktor Dr. med. O. Briner, Solothurn, Vizepräsident; R. Bauer, Solothurn, Aktuar; M. Schibler, Olten, Kassier; Frl. L. Schöbi, Wohlen, Beisitzerin.

Im Jahre 1947 fand nur eine Sektionsversammlung statt. An der gutbesuchten Hauptversammlung vom 4. März in Aarau wurde des 30jährigen Bestehens unserer Sektion gedacht. Anschliessend an die Generalversammlung folgten Kolleginnen und Kollegen am späten Vormittag einer Rhythmis-Lektion durch Fräulein Wildbolz, Bern, mit Schülern der unteren Hilfsklasse Aarau. Am Nachmittag führte uns Kollegin Frl. Isler, Aarau, vor Augen, wie vorteilhaft sich der Rhythmisunterricht auf das zeichnerische Gestalten der schwachbegabten Kinder auszuwirken vermag.

Bei unsrern Mitgliedern ist das Bedürfnis nach Weiterbildung gross. Ein Dutzend Lehrkräfte, namentlich aus dem Aargau, besuchten während des Sommersemesters den Abendkurs zur Einführung in die Heilpädagogik, veranstaltet vom Heilpädagogischen Seminar Zürich. Man bedauerte allgemein, dass dieser Kurs, der einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkam, im Wintersemester 1947/48 nicht mehr weitergeführt wurde.

Eine etwas grössere Beteiligung unserer Mitglieder hätten wir am Weiterbildungskurs in Burgdorf gewünscht, nachdem die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache diesen Kurs in der Nähe unseres Erziehungsgebietes durchführte. Immerhin acht Mitglieder, insbesondere Solothurner, kehrten befriedigt und voller Anregungen nach Hause zurück. Besonders geschätzt an solchen Kursen wird jeweilen das kameradschaftliche Beisammensein, das zahlreiche Möglichkeiten zur Aussprache bietet.

Der für das Sommerhalbjahr vorgesehene Rhythmis-kurs unter Leitung von Frl. Ganz aus Zürich, konnte nicht durchgeführt werden, weil zahlreiche Interessenten durch den Besuch des Abendkurses in Zürich an der Teilnahme verhindert wurden. Im Herbst bot sich dann unsrern Mitgliedern die Gelegenheit zum Besuch eines Rhythmis-kurses. Er wurde in Aarau durchgeführt und stand unter Leitung von Frl. Ganz.

Ganz besonders freut es den Berichterstatter, über die Gründung einer Arbeitsgruppe berichten zu können, die je länger je mehr als eine Notwendigkeit empfunden wird. Die methodische Weiterbildung unserer Mitglieder ist durch die freie Aussprache und Demonstration in einer solchen Gruppe wohl am besten möglich. In unseren ländlichen Gegenden, wo

jedes weit weg vom andern arbeitet, sind solche Zusammenkünfte, die auch der Erörterung von Schulschwierigkeiten und psychologischen Problemen dienen sollen, unerlässlich.

Mit grosser Genugtuung erwähnen wir auch die Eröffnung der kantonalen Kinderbeobachtungsstation Rüfenach (Aargau). Damit ist ein altes Postulat der Lehrerschaft und insbesondere der Heilpädagogen in Erfüllung gegangen. Beide Kantone unseres Sektionsbereiches besitzen nun eine psychiatrische Kinderstation. Mit Freude stellen wir fest, dass die Einsicht in die Notwendigkeit der bestmöglichen Schulung und Erziehung der abnormen Kinder auch beim Staate wächst. Wir hoffen, recht bald auch mit der aargauischen Kinderstation in engere Beziehung treten zu können, wie das mit dem Goethelhaus in Biberist seit Jahren der Fall ist, und dass sie wie diese wegweisend und belehrend zugleich unserer Sektion zur Seite stehen wird.

Als einziger Kanton hat Solothurn die von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft angeregte Zählung der Repetenten und Doppelrepetenten in vorbildlicher Weise durchgeführt. Unter 17275 Primarschülern wurden 355 Repetenten und Doppelrepetenten gezählt. Davon sind 138 Schüler abzuzählen, die in Hilfsklassen unterrichtet werden. Es bleiben somit 397 Schüler, die noch einer eingehenden psychologischen Prüfung zu unterziehen sind. An der Gesamtschülerzahl gemessen gibt es im Kanton Solothurn 3 Prozent Repetenten, und zwar bei den Knaben 3,7 Prozent, bei den Mädchen 2,4 Prozent. Aufschlussreich ist die Folgerung des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn aus dieser Erhebung: „Daraus ergibt sich, dass für verschiedene Gemeinden die Schaffung einer Hilfsschule sich geradezu aufdrängt. Es wäre zu prüfen, ob sich nicht verschiedene Gemeinden zum Zwecke der Schaffung einer gemeinsamen Hilfsschule zusammenschliessen könnten.“ — Einige Zeit schien es, dass auch der Aargau die angeregte Erhebung durchführen würde. Man glaubte zuerst, sie könnte alljährlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Gemeindeschulinspektoren gemacht werden, mittels einer entsprechenden Ergänzung des Inspektionsformulars. Leider erwies sich dann dieser Weg als nicht gangbar. Immerhin wurde durch die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau unserer Sektion mitgeteilt, dass unser Begehr „zurzeit“ abgewiesen werden müsse. Das schliesst nicht aus, dass doch auch einmal im Aargau eine solche Zählung durchgeführt werden kann.

Die Zahl der Hilfsklassen blieb in letzter Zeit stationär. Im Aargau sind in 20 Gemeinden 24, im Kanton Solothurn in 4 Gemeinden 10 Hilfsklassen. Balsthal hat im Berichtsjahr eine zweite Hilfsklasse eröffnet. Nicht nur beim Staat, auch in den mehr ländlichen Gemeinden wächst langsam die Einsicht, dass nicht nur menschliche und soziale, sondern auch wirtschaftliche und materielle Gründe eindeutig für die Errichtung von Hilfsklassen sprechen. Noch viel mehr als im vergangenen Jahre wird unsere Sektion bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Hilfsklassen hinweisen. Einige Anfangserfolge wurden im abgelaufenen Jahre bereits erzielt. In beiden Kan-

tonen sind es ein halbes Dutzend Gemeinden, die sich ernstlich mit der Frage der Errichtung einer Hilfsschule auseinandersetzen.

Es wurde auch versucht, mit den Schulbehörden eine bessere Zusammenarbeit herzustellen. In ganz erfreulichem Masse kamen wir auf diesem Wege vorwärts. Mit 15 Schulpflegen des Kantons Aargau und mit 3 Schulkommissionen des Kantons Solothurn konnte der Kontakt hergestellt werden. Erstes Verbindungsmitte ist unser Fachblatt, die Ersiehungs-Rundschau, die von den Schulbehörden geschätzt wird, weil sie neben Fragen der Sonderschule auch über psychologische Probleme Auskunft gibt. Wir werden versuchen, diese engere Zusammenarbeit noch zu vertiefen; denn was wir an Aufklärung tun, kommt letzten Endes den schwäblichen Kindern zugute.

Leider konnte die so wünschenswerte Verbindung mit dem aargauischen Lehrerverein nicht vollzogen werden, da ihr die „der öffentlichen Schule feindlich eingestellte Erziehungs-Rundschau“ zum Verhängnis wurde. Wir bedauern diesen etwas kurzsichtigen Beschluss der aargauischen Lehrerschaft und hoffen, dass sie noch auf ihn zurückkommen wird.

In beiden Kantonen traten neue Besoldungsverordnungen in Kraft. Wir freuen uns darüber, dass unsere schwierige Arbeit je länger je mehr Anerkennung findet. Im Kanton Solothurn erhalten die Heilpädagogen — nur solche sind wählbar an Hilfsschulen — eine Zulage von Fr. 500.—. Im Kanton Aargau erhalten sämt-

liche Lehrkräfte, die an Hilfsschulen unterrichten, eine jährliche Zulage von Fr. 400.—. Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um an dieser Stelle den Behörden für die Würdigung unserer Arbeit zu danken. Sie gibt uns Mut und Ausdauer, ohne die wir unsere Arbeit nicht leisten können.

Die auf Ende Dezember 1947 abgeschlossene Mitgliederliste zeigt folgendes Bild:

Aargau:

Bestand am 1. 1.47: 22 Einzel-, 3 Kollektivmitglieder
Bestand am 31.12.47: 24 Einzel-, 18 Kollektivmitglieder
Zunahme somit 2 Einzel- und 15 Kollektivmitglieder.

Solothurn:

Bestand am 1. 1.47: 24 Einzel-, 4 Kollektivmitglieder
Bestand am 31.12.47: 26 Einzel-, 8 Kollektivmitglieder
Zunahme somit 2 Einzel- und 4 Kollektivmitglieder.

Das Jahr 1947 war für unsere Sektion durchwegs erfreulich. Unsere Arbeit, die noch lange nicht ausgehen wird, konnte vor allem vertieft werden. Neue Aufgaben warten auf uns. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch sie einer Lösung entgegenführen können; denn wir kämpfen nicht mehr allein um eine bessere Schulung und Erziehung der geistesschwachen Kinder, weil wir der Unterstützung durch die Schulbehörden von Staat und zahlreicher Gemeinden sicher sind.

W. Hübscher.

Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft

Die Hauptversammlung der Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche vom 17. März im Café Bubenberg in Bern genehmigte den von Herrn Rolli abgelegten Jahresbericht und die Jahresrechnung und wählte als neue Kassiererin Frl. Kasser, Lehrerin in Bern, an Stelle der zurücktretenden Frl. Hofstetter. Die heilpädagogische Bibliothek soll so weit als möglich auch andern interessierten Kreisen, und vor allem auch der Sektion Aargau-Solothurn der SHG., zugänglich gemacht werden. Mit Bedauern vernahm man von der Kürzung der Bundessubvention für Pro In-

firmis infolge der Bundesfinanzreform und der daraus folgenden Kürzung der Mittel für Ausbildung und Unterbringung der Geistesschwachen. Das Jahresprogramm sieht neben der Jahresversammlung der Hilfsgesellschaft vom 12. und 13. Juni in Schaffhausen einen Wochenendkurs vor, in dem über allerlei Hilfsschulfragen diskutiert werden soll.

Anschliessend las Frl. Mathys an Stelle der erkrankten Frl. von Gölz die vortreffliche Arbeit „Strafe in der Hilfsschule“, die hier im Wortlaut erscheinen wird.

Fr. W.

Johanneum Neu St. Johann

Auch dieses Heim ist dem ewigen Wechsel unterworfen. Der neue Direktor Hochw. A. Breitenmoser widmet in seinem ersten Jahresbericht dem abtretenden Prälat K. Niedermann, der seit 1919 das grosse Unternehmen leitete, den wohlverdienten Dank und die gebührende Anerkennung für seine langjährigen treuen Dienste. Auf seine Anregung hin wurde seinerzeit das Schülerheim erweitert, das Marthaheim als Haushaltungsschule und Dauerheim für schulentlassene, schwachbegabte Töchter und das St. Josefsheim für schulentlassene Knaben erbaut. Mit seinen Ersparnissen

ermöglichte er die Errichtung der Christkönig. Friedenskapelle für die Anstalt. Im St. Josefsheim hat er für seine Alterstage Wohnung bezogen. Dann ist auch die langjährige Mitarbeiterin Sr. Carola Rogg zurückgetreten und weilt nun im Mutterhause Menzingen. Seinen verdienten Hausarzt Dr. med. Brändli hat das Heim durch den Tod verloren.

Das Heim beherbergte am Schlusse des Rechnungsjahres 140 schwachbegabte, bildungsfähige Kinder. Ein Rapport über die nachgehende Fürsorge schliesst den inhaltsreichen Bericht.

H.P.